

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 31 (1958-1959)

Heft: 3

Rubrik: Schweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur Delegierten- und Jahresversammlung der Schweizerischen Hilfsgesellschaft für Geistesschwache in Zürich

An die Delegierten und Mitglieder der SHG

Sehr geehrte und liebe Freunde!

Der Vorstand der SHG erlaubt sich, Sie zur am 30./31. August 1958 in Zürich stattfindenden Delegierten- und Jahresversammlung geziemend einzuladen. Im Sinn der SAFFA haben wir unsere Delegierten- und Jahresversammlung nach Zürich verlegt und durch die Referate versucht, die Arbeit der Frau in unseren Belangen zu Worte kommen zu lassen. Die ganze Organisation nimmt darauf Rücksicht, daß Ihnen möglichst viel freie Zeit für die Besichtigung der Ausstellung bleibt.

Der Vorstand freut sich, Sie in Zürich recht zahlreich begrüßen zu dürfen.

Programm und Traktanden der Vorstandssitzung, der Delegierten- und Jahresversammlung 1958

Samstag, den 30. August 1958

09.30 *Vorstandssitzung* im «Stroh Hof» in Zürich

Traktanden:

Vorbereitung der Hauptversammlung:

- a) Statutenrevision
- b) Wahlen
- c) Anträge
- d) Entschädigungen an die Mitglieder des Büros, des Zentralvorstandes sowie von Kommissionen
- e) Diverses

12.00 *Gemeinsames Mittagessen* im «Stroh Hof»

14.45 *Delegiertenversammlung* im Rathaus,
Limmatquai

Begrüßung und Mitteilungen

Traktanden:

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Jahresrechnung
4. Voranschlag und Jahresbeitrag
5. Aufnahmegesuch der Sektion Baselland
6. Anträge
7. Statutenrevision
8. Wahlvorschläge für den Zentralvorstand und die Rechnungsrevisoren
9. Festsetzung von Entschädigungen für die Vorstandes sowie der Kommissionen Mitglieder des Büros und des Zentral-
10. Jahresprogramm
11. Verschiedenes

17.00 *Erste öffentliche Hauptversammlung im
Rathausaal*

Kurzvorträge über:

Die Hilfsschule in ländlichen Verhältnissen

Referentinnen:

Frl. Lilli Dietiker, Primarlehrerin, Stäfa

Frl. Lilli Jung, Fürsorgerin, Chur

Frl. Berta Riniker, Hilfsklassenlehrerin,

Buchs (Aargau)

*Anschließend gemeinsames Nachtessen im
Ausstellungsrestaurant der SAFFA*

Sonntag, den 31. August 1958

09.15 *Hauptversammlung* im Rathaus

Begrüßung und Mitteilungen

Traktanden:

1. Protokoll
2. Statutenrevision
3. Wahl des Zentralvorstandes und der Rechnungsrevisoren

Referate:

1. *Probleme der Pseudodebilität*

Referent: PD Dr. med. Rob. Corboz, Oberarzt an der Kinderpsychiatrischen Poliklinik, Zürich

2. *Bagdad entdeckt seine schwachsinnigen Kinder.* — Referentin: Frau Dr. M. Egg-Benes, Leiterin der Heilpädagogischen Hilfsschule, Zürich (Frau Dr. Egg war für die WHO in Bagdad)

12.00 (ca.) *Schluß der Jahresversammlung*

Das Organisationskomitee bittet die Teilnehmer, welche am gemeinsamen Nachtessen vom 30. August 1958 im Ausstellungsrestaurant der SAFFA mitmachen wollen, sich mit nachstehendem Abschnitt anzumelden.

Ebenso werden diejenigen Teilnehmer, welche in Zürich zu übernachten wünschen, gebeten, den nachstehenden Abschnitt zur Anmeldung zu benutzen. (Hievon sind die schon Angemeldeten ausgenommen.)

Beide Abschnitte sind bis 10. Juli 1958 an Jürg Landolf, Anton-Higi-Straße 20, Zürich 11/46, zu senden.

Nachtessen

(Menu mit Tagesdessert Fr. 6.—)

Der/Die Unterzeichnete nimmt am gemeinsamen Nachtessen teil.

Name:

Vorname:

Sektion:

*Übernachtung**

Der/Die Unterzeichnete wünscht Einer-/Doppelzimmer (Hotel).

Name:

Vorname:

Sektion:

Einerzimmer Fr. 11.— plus Service } inkl. Frühstück
Doppelzimmer Fr. 21.— plus Service }

* Wenn Versammlungsteilnehmer es wünschen, werden wir ihnen nach Möglichkeit Unterkunft bei Mitgliedern der Sektion Zürich suchen.

Berner Fortbildungskurs für Lehrer an Klassen für Schwachbegabte

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern lud für die Zeit vom 20. bis 28. März 1958 zu einem Fortbildungs-Kurs für Lehrer an Klassen für Schwachbegabte ein, mit dessen Organisation und Leitung Herr Schulinspektor Fr. *Friedli*, Schüpfen, betraut worden war. 24 Lehrerinnen und Lehrer aus den verschiedensten Teilen des Kantons fanden sich daraufhin als Teilnehmer im Erziehungsheim *Lerchenbühl* in Burgdorf zusammen, um hier in intensiver Arbeit bald zu einer frohen Gemeinschaft zusammenzuwachsen. Daß das so sein durfte, war in erster Linie das Verdienst Herrn Inspektor *Friedli*, der nicht nur ein abwechslungsreiches, instruktives Programm zusammengestellt hatte, sondern es in seiner temperamentvollen und aufgeschlossenen Art ganz trefflich verstand, immer wieder neu anzuregen und die aus Lektionen und Vorträgen sich ergebenden Probleme zur Diskussion zu stellen. Dazu kam die vom Vorsteherehepaar *Aebischer* geschaffene Heimatmosphäre, in der so recht das Bemühen um die Verwirklichung von Pestalozzis Erkenntnis zu verspüren war, wonach der Mensch-

lichkeitsgeist unserer Kräfte im Glauben und in der Liebe liegt.

Der positiven Voraussetzungen genug, um den Kurs in allen Teilen gelingen und den Teilnehmern zu einem wertvollen Erleben werden zu lassen. Freilich war es gerade der im Heim waltende Geist einer wohlthuenden Geborgenheit, der bald einmal bewußt werden ließ, wie sehr in der Erziehung der ja meist aus wenig sonniger Umgebung stammenden Kinder das Erziehungsheim einer Hilfsschulklasse der öffentlichen Schule gegenüber im Vorteil sein kann, muß hier doch nicht jeden Morgen immer wieder neu gegen die die Erziehungsarbeit so sehr hemmenden Einflüsse eines ungefreuten, die kindliche Psyche belastenden häuslichen Milieus angekämpft werden. So ist in vielen Fällen die Heimerziehung mit ihrem geordneten Betrieb als Ideal zu bezeichnen, das in öffentlichen Schulklassen, in denen zudem gar oft die verschiedensten Altersstufen nebeneinander gefördert werden sollten, mit dem besten Willen nicht erreicht werden kann.

Die Kursarbeit war in der Regel so gegliedert, daß

am Vormittag Lektionen bei verschiedenen Altersstufen besucht wurden, denen dann, immer unter lebhafter Beteiligung von Vorsteher Aebischer und der betreffenden Lehrkraft, eine ausführliche Besprechung folgte, während die Nachmittage Referate maßgeblicher Persönlichkeiten brachten. So sprachen Professor *Weber* über das Thema «Was ist Schwachsinn?» und Professor *Meili* über die «Psychologie des geistig behinderten Kindes». Über Stoffpläne und einschlägige Lehrmittel orientierten A. *Zoss*, früherer Oberlehrer der städtischen Hilfsschule Bern, sowie Fr. *Wenger*, Präsident der Sektion Bern der Schweiz. Hilfsgesellschaft für Geistesschwache.

Welch große Bedeutung gerade in der Erziehungsarbeit an Schwachbegabten der Musik und der Rhythmik zukommen, erhellten in überzeugender Weise die Ausführungen und Demonstrationen von Fräulein Dr. *Häberlin* und Frau *Perl* von der Erziehungsberatungsstelle des Schularzamt der Stadt Bern. Einen festlichen Schluß- und Höhepunkt der Kursarbeit im Lerchenbühl bildete die Vorführung des großen Singspiels einer Reise um die Welt, an der alle Schülerinnen und Schüler mit einer mitreißenden Begeisterung beteiligt waren.

Den Kurstagen in Burgdorf folgten noch, unter Leitung von Vorsteher *Martig*, Aussprachen und Demonstrationen über Sprachstörungen in der

Taubstummenanstalt Wabern bei Bern, Eurythmie-Vorführungen in dem von Vorsteher *Müller* geleiteten Mädchenerziehungsheim Weißenheim, Bern, Schulbesuche in stadtbernischen Hilfsschulklassen im Schulhaus Friedbühl, denen Oberlehrer R. *Rolli* instruktive Worte voranschickte, und eine von Fr. Dr. Häberlin durchgeführte Rhythmiklektion in der Erziehungsberatungsstelle an der Effingerstraße in Bern, die in den Kursteilnehmern sofort den Wunsch nach einem besonderen Rhythmikkurs weckte, der dann auch spontan organisiert und in der letzten Woche der Frühlingsferien im Turnsaal der «Pergola» an der Belpstraße unter starker Beteiligung durchgeführt werden konnte. Diese, von Fräulein Dr. Häberlin und Frau Perl gebotene, sehr konzentrierte Einführung in die verschiedenen Möglichkeiten eines sinnvollen Rhythmikunterrichtes führte dazu, die begonnene Arbeit in regelmäßigen stattfindenden Abendkursen fortzusetzen.

So brachte denn die im Lerchenbühl begonnene Veranstaltung jedem Teilnehmer eine Fülle von Anregungen, neue Einsichten und reichen Gewinn. Dafür sei allen, die am Zustandekommen dieses Fortbildungskurses beteiligt waren, herzlich gedankt. Besonderer Dank gilt der Erziehungsdirektion des Kantons Bern und dem von ihr beauftragten Herrn Schulinspektor Friedli, der den Kurs so reich und erfreulich gestaltet hat.

Emil Ernst Ronner

Ostschweizerische Hilfsgesellschaft für Geistesschwache Einführungskurs für Spezialklassenlehrer

Einem allgemeinen Bedürfnis nach praktischer Ausbildung der Spezialklassenlehrer entsprechend, führt die Sektion Ostschweiz der SHG dieses Jahr einen langfristigen Einführungskurs durch.

Kursbeginn: Mittwoch, den 20. August 1958, vormittags, Grabenschulhaus, St. Gallen.

Kursdauer: Jeden Mittwoch bis zirka Ende Februar 1959, ausgenommen 8. 10., 15. 10., 24. 12., 31. 12. 1958.

Teilnehmer: Der Kurs wird als Einführungskurs durchgeführt. Die Einladung zur Teilnahme richtet sich vor allem an:

- Lehrkräfte, die erst kurze Zeit an einer Spezialklasse oder Heimschule unterrichten,
- Lehrkräfte, die beabsichtigen, sich in den nächsten Jahren der Geistesschwachen-Bildung zu widmen,

— Lehrkräfte, die bereit sind, den ganzen Kurs zu absolvieren.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Es werden keine Hörer zugelassen, weil die Theorie auf der Unterrichtspraxis aufbaut.

Ausweis: Wer den ganzen Kurs absolviert, soll einen Ausweis erhalten.

Programm:

- a) Psychologie des Debilen
Sozialkundliche Fragen
Dr. E. Bauer, Schulpsychologe
- b) Pädagogische Fragen
Dr. K. Widmer, Seminarlehrer
- c) Allg. Methodik des Spezialklassenunterrichts
Prof. Dr. H. Roth, Seminarlehrer
- d) Unterrichtspraxis u. Besprechung der Lektionen
Hanna Ambühl, Rorschach
Edgar Eberle, St. Gallen, Walter Gut, St. Gallen

Ungefähr $\frac{2}{3}$ der gesamten Kurszeit ist für Methodik und vor allem für die Unterrichtspraxis reserviert.

Kursorte: St.Gallen, Grabenschulhaus, und Rorschach.

Kursleitung: Pädagogische: Dr. Konrad Widmer, Seminarlehrer, Scheidwegstraße 20, St.Gallen, Tel. 071 / 24 19 06.

Administrative: Edgar Eberle, Lehrer, Heinrich-Federer-Straße 7, St.Gallen, Tel. 071 / 24 42 39.

Anmeldungen: Da nur noch wenige Plätze frei sind, müssen Anmeldungen unverzüglich an den Unterzeichneten eingereicht werden, der auch gerne bereit ist, weitere Auskünfte zu erteilen.

Für die Kursleitung: *Edgar Eberle.*

Einladung zum Ferienkurs für Basteln

(mit billigem und kostenlosem Material)

Die Sektion Aargau-Solothurn SHG gestattet sich, hiedurch ihre Mitglieder sowie die Kolleginnen und Kollegen der andern Sektionen herzlich zu diesem Kurs einzuladen.

Kursleiterin: Fräulein Mieke Baggen, Fürsorgerin, Maastricht (Holland)

Zeit: Montag bis Freitag, den 6.—10. Oktober 1958
Ort: Hotel Rigibahn, Rigi-Staffel (1604 m ü. M.)

Programm

6. Oktober

vorm.: Hinreise

nachm.: Färben von Papier, Karton und Stoff mit arabischem Gummi und Ölfarbe (eine Art Batik)

7. Oktober

vorm.: Schablonenarbeit auf Papier und Stoff (ausgezeichnete und einfache Gemeinschaftsarbeit!)

nachm.: a) Basteln mit Dingen, die uns der Wald in Fülle schenkt
b) Korkfiguren

8. Oktober

vorm.: a) Papier-Weihnachtsgruppe
b) Papier-Weihnachtsengel und Christbaumschmuck

nachm.: a) Figuren als Hilfsmittel im Schulunterricht, wie Bauernbetrieb, Obst, Auto, Bahn, Blumen usw. aus Papier und Abfällen
b) Festlicher Schmuck für Familie und Schule aus Papier und allerhand Abfällen

9. Oktober

vorm.: Chenilledrahtfiguren, «Pfyfeputzerli»

nachm.: Seildrahtfiguren und Rotan-Blumenhänger

10. Oktober

vorm.: Schaumplastikpuppen und -tiere für das Kasperlitheater

nachm.: Schluß und Rückreise.

In den Kurs eingeschoben wird evtl. an einem Nachmittag eine Demonstration mit Kindern der Rigischule.

Es sind folgende *Arbeitszeiten* vorgesehen: Vormittags 9.15—12.15 (mit einer Teepause), nachmittags von 16.15—18.15. Mittagessen um 12.30, Nachtessen um 19.00. Am Abend je nach Wunsch weitere Anleitungen durch die Kursleiterin. Singen, Spielen, Erzählen aus der Arbeit usw.

Administratives

Wenn möglich wird aus dem Aargau mit Kollektivbillett nach Arth-Goldau gereist. Von dort aus Ausweis der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins benützen (50 % Ermäßigung!).

Der *Pensionspreis* (alles inbegriffen) stellt sich bei Zimmer mit Bad auf 23 Fr. pro Tag, bei Zimmer mit fließendem Wasser auf Fr. 18.50 und bei Zimmer ohne fließendem Wasser auf Fr. 15.20. Die Zahl der Einerzimmer ist beschränkt, so daß vorwiegend Doppelzimmer belegt werden müssen. (Bitte bei der Anmeldung Zimmerkategorie angeben!).

Für Mitglieder der Sektion Aargau-Solothurn und der andern Sektionen der SHG wird *kein Kursbeitrag* erhoben. Für Unterkunft und Verpflegung sowie für die Hin- und Rückreise kommt jedes selber auf (mit Reise ca. 90 Fr. bei mittlerer Preisklasse). Den aargauischen Teilnehmern richtet die Erziehungsdirektion hieran einen *Staatsbeitrag* aus, wenn auch die Schulgemeinde einen Beitrag von einem Drittel der Kosten übernimmt. *Gesuche* um Ausrichtung eines Staatsbeitrages sind mindestens

3 Wochen vor Kursbeginn der Erziehungsdirektion einzureichen, wobei die Höhe des Gemeinde-Beitrages mitzuteilen ist.

Die Teilnehmerzahl ist auf 22 beschränkt. Für den Kurs sind jetzt schon Anmeldungen eingegangen. Diese werden nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt. Die Kursteilnehmer erhalten Anfangs Juli ein Verzeichnis über das Material, das sie bis Kursbeginn sammeln und mitnehmen sollten.

Einiges Material wird für alle gemeinsam besorgt werden.

Anmeldeschluß ist Montag, den 30. Juni 1958. Die Anmeldungen sind an den Präsidenten der Sektion Aargau-Solothurn SHG, Herrn Willi Hübscher, Lehrer, Zeughausstraße 38, Lenzburg (Tel. 064 / 8 20 22), zu richten.

*Der Vorstand
der Sektion Aargau-Solothurn SHG*

Lernschwache Kinder in Normalklassen

Der sanktgallische Erziehungsrat veröffentlichte im «Amtlichen Schulblatt für den Kanton St.Gallen» (Dezember 1956) einen aufschlußreichen Bericht der Kommission zur Förderung von lernschwachen Kindern in Normalklassen. Einer Eingabe des schulpädagogischen Dienstes folgend, hatte der Erziehungsrat einige Versuchsklassen bezeichnet, in denen lernschwache, aber nicht eigentlich hilfsschulbedürftige Kinder neben den normalen im Rahmen der Normalklasse besonders gefördert werden sollten und wo nun Mittel und Wege zu einer besseren Differenzierung und Anpassung des Unterrichts an die verschiedenen Begabungsstufen ausfindig gemacht und erprobt werden.

Die Situation des lernschwachen Kindes in der Normalklasse verlangt besondere Maßnahmen. Der nivellierende Klassenunterricht drängt das schwache Kind auf einen Randplatz. Er muß einer Unterrichtsweise Platz machen, die auf das einzelne Kind Rücksicht nimmt und im vermehrten Üben in kleinen Gruppen auch dem schwachen Kinde Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Damit der erste Kontakt mit der Schule nicht zu einer Enttäuschung werde, müssen Kindergärtnerinnen, Lehrer und Schulärzte dem Problem der Schulreife große Beachtung schenken. Die richtige Behandlung der Lernschwäche ist nur möglich, wenn der Lehrer ihre Ursachen kennt. Der Bericht führt sie in gedrängter Übersicht auf und erwähnt als Hauptursache beim Kind: Begabungsmängel, charakterliche und körperliche Besonderheiten. In der familiären Umwelt wirken sich mangelhafte erzieherische Betreuung, körperliche Überanstrengung im Haushalt oder im Betrieb, Verwahrlosung und Verwöhnung ungünstig aus. Schließlich können die Ursachen der kindlichen Lernschwäche aber auch in einer falschen Schulführung liegen. Ungeduld, Reizbarkeit, Unbeherrschtheit, Antipathie gegen einzelne Schüler, Überschätzung des Stoffpensums, mangelhafte Unterrichtsvorbereitung, schematische Einstellung des Unterrichts auf die mittelmäßigen Schüler verursachen Lernschwäche in der Schule selbst. Die unzweckmäßige Organisation mit großen Klassenbeständen in Einklassenschulen fördert den ausschließlichen Klassenunterricht. Lernpsychologisch begründete Forderungen werden mißachtet, das Anschauungs- und Arbeitsprinzip vernachlässigt. An die Stelle der notwendigen Sachbegegnung tritt das bloße Reden über die Dinge. Der Sprach- und Rechenunterricht ist lückenhaft und un-

systematisch aufgebaut. Die Lernaufgaben enthalten zuviel Schwierigkeiten, es mangelt an der Übung, die elementaren Fertigkeiten sitzen nicht. Die Übungsformen sind eintönig. Langeweile ist eine Hauptursache der Schulmüdigkeit. Nach der Erwähnung unterrichtspraktischer Beispiele für den Sprach- und Rechenunterricht schließt die Kommission ihren Bericht mit folgender Zusammenfassung:

«Der auf eine mittelmäßige Leistungsfähigkeit zugeschnittene Klassenunterricht ist durch einen differenzierten, das heißt den verschiedenen Fähigkeitsstufen angepaßten Unterricht zu ersetzen.

Der Unterricht ist im Sinne des Anschauungs- und Arbeitsprinzips zu gestalten. Erprobte, geeignete Arbeitsmittel sollen regelmäßig und methodisch sorgfältig verwendet werden.

Dem planmäßigen täglichen Üben im Sprach- und Rechenunterricht muß vermehrte Beachtung geschenkt werden. Übungen in kleinen Gruppen sind ökonomischer als Übungen mit der ganzen Klasse. Die Schüler sind durch Gewöhnungen zu gegenseitigem Helfen im Lernen zu befähigen.

Die Drei- oder Zweiklassenschule fördert alle Begabungsstufen einer Normalklasse besser als die Einklassenschule. Sie verlangt vom Lehrer größere Beweglichkeit, bietet jedoch dem Schüler vermehrte Anregung und erweiterte Übungsgelegenheit.

Neuzuschaffende Lehrmittel sollen in ihren heimatkundlichen, geschichtlichen, naturkundlichen und geographischen Texten sprachlich und inhaltlich dem Auffassungsvermögen der Schüler besser angepaßt sein, damit sie als Arbeitsmittel verwendet werden können.

Der Voruntersuch der Schulneulinge durch den Schularzt und den Lehrer sollte in allen Gemeinden sorgfältig durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß sind 10 Prozent der schulpflichtig werdenden Kinder noch nicht schulreif. Die Praxis der Rückstellung schulunreifer Kinder sollte strenger gehandhabt werden.

Größere Ortschaften mit 500 und mehr Schulkindern sind nach wie vor auf Hilfs- und Spezialklassen für debile Kinder angewiesen.

Die Bestrebungen zur besseren Förderung lernschwacher Kinder werden nur dann Erfolg haben können, wenn gleichzeitig die Reduktion der vielerorts übersetzten Klassenbestände möglich wird.»

Wieder 715 Geistesschwache neu angemeldet

Noch immer ist die Zahl der Geistesschwachen, die jedes Jahr neu bei den Fürsorgestellten Pro Infirmis oder andern Institutionen angemeldet wird, groß. So sind im Jahre 1957, wie wir dem Jahresbericht Pro Infirmis entnehmen, bei ihren Fürsorgestellten allein 589 Geistesschwache neu angemeldet worden, nämlich in Bern 77, Thurgau 37, Schaffhausen 15, Aargau 39, Luzern/Unterwalden 50, Uri/Zug/Schwyz 53, Tes-

sin 45, Graubünden 36, Neuenburg 8, Waadt 48, Genf 18, Freiburg 30, Appenzell A.Rh. 3, St.Gallen 93 und Solothurn 37. Dazu kommen Neuanmeldungen bei der Invalidenfürsorge Basel (31), Heiden (4), Liestal (23), Monthey (43), Lindenbaum Pfäffikon (14), Regensberg (10), Teufen (1). Die Gruppe der Geistesschwachen wurde nur noch übertroffen von derjenigen der Körperbehinderten. Insgesamt sind im letz-

ten Jahre 15 110 Infirmen von Pro Infirmis betreut worden, unter denen 2735 neu angemeldet worden waren. Die immense Arbeit wurde von 34 Fürsorgerinnen in 19 Fürsorgestellen geleistet, die 20 Bureauangestellte zur Seite hatten. Es dürfte kaum eine Organisation in der Schweiz geben, die mit einem so kleinen Personalbestand eine so ungeheure Arbeit leistet.

Der Aufgaben sind immer noch viele. Sie lassen sich nicht auf einmal verwirklichen. Im Bericht wird einmal mehr darauf hingewiesen, daß zahlreiche geistesschwache Kinder noch nicht oder erst mit einer unaufholbaren Verspätung eine Sonderschulung erhalten, weil die Spezialklassen und -heime, sowie die dafür ausgebildeten Lehrer und Erzieher fehlen. Die Schwierigkeiten, welche die Einzelarbeit hemmen, führen dazu, daß sich zu ihrer Überwindung auch die Beratungs- und Fürsorgestellen mit generellen Aufgaben in ihrem Einzugsgebiet befassen. So wirkten Fürsorgerinnen im vergangenen Jahre u. a. mit bei den Vorarbeiten für ein Heim für praktisch-bildungsfähige Geistesschwache im Aargau, für eine heilpädagogische Hilfsschule in Romanshorn, für Werkstätten für Geistesschwache in Genf und Lausanne, für eine neue welsche Sektion der SHG. Große Bedeutung wird auch der nachgehenden Fürsorge, gerade bei Geistesschwachen, zugemessen. Sie möchte erreichen, daß weniger solche verführt und mißbraucht werden und neuen Unglücklichen ein Leben geben, das etwas weniger Verlassenheit, dafür mehr Bejahung aufweist und verstehendes Wohlwollen in dieser Welt.

Eine wertvolle Hilfe sind auch die Vereinigungen von Eltern geistig behinderter Kinder, wie sie im vergangenen Jahre entstanden oder weiter ausgebaut worden sind.

Im Zentralvorstand Pro Infirmis waren verschiedene Ergänzungswahlen nötig. Präsiert wird er nach wie vor von Dr. R. Briner, Zürich, und als Vizepräsident steht ihm wiederum Dr. A. Repond, Monthey, zur Seite. Die SHG ist im Vorstand durch Zentralpräsident Albert Zoss, Bern, vertreten; neu ist neben 6 andern Personen Direktor A. Breitenmoser, Neu St. Johann, gewählt worden, als Vertreter der katholischen Heime. Da Direktor Breitenmoser zugleich im Zentralvorstand SHG ist, besteht nun eine noch engere Verbindung zwischen Pro Infirmis und SHG. Er ist zugleich Mitglied des Zentralausschusses.

Das Ergebnis der Kartenspende ist leider wieder etwas zurückgegangen. Sie trug noch 776 222 Fr. ein. Das waren über 140 000 Fr. weniger als im Jahre 1953. Inzwischen ist die Geldentwertung fortgeschritten und der Ausbau der Hilfstätigkeit erfordert vermehrte Mittel. Die Gesamtauslagen sind

in diesen fünf Jahren von 3 199 739 Fr. auf 4 534 199 Fr. angewachsen. Es stellt sich gebieterisch die Frage, ob es aussichtsreicher wäre, statt Ansichtskarten einen andern Gegenstand zu versenden. Im Frühling 1958 ist ein lokal begrenzter Versuch mit Ostereier-Bildchen durchgeführt worden. Erfreulich ist andererseits, wie immer wieder Schenkungen eingingen. So ist eine solche von Agnes Feierabend in Luzern gemacht worden. Sie besteht aus einer Liegenschaft, die weder veräußert noch belastet, die aber verpachtet oder als Heim für luzernische Behinderte verwendet werden darf. Gleichzeitig wurden durch die gleiche Person 82 000 Fr. geschenkt, deren Zinsen ebenfalls für luzernische Behinderte bestimmt sind.

Im vergangenen Jahre hat Pro Infirmis nicht weniger als 3 480 500 Fr. vermittelt, von denen durch Kasse und Postcheck der Fürsorgestellen 3 104 529 Fr. gingen. Aus der ordentlichen Bundessubvention im Betrage von 730 000 Fr. erhielten 32 Heime für Geistesschwache 145 190 Fr. Erfreulich ist, daß der Gesamtbeitrag des Bundes für 1958 um 100 000 Fr. auf 1 000 000 Fr. erhöht werden konnte. Auch so können nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigt werden. Die gesamte finanzielle Lage der gemeinnützigen Heime ist nicht günstiger als früher. Aus der statistischen Bearbeitung der Jahresrechnungen 1953 bis 1955 geht hervor, daß sie lediglich dank der um mehr als 1 Million Franken erhöhten Kantonsbeiträge einigermaßen gleich geblieben ist. Die Forderung nach vermehrter öffentlicher Hilfe bleibt somit nach wie vor bestehen. Große Erwartungen bestehen gegenüber der Invalidenversicherung, die wieder ein gutes Stück gefördert werden konnte. Gegenüber dem Berechnungsabschnitt 1950—1952 ist von 1953 bis 1955 die Zahl der Verpflegungstage bei den gemeinnützigen Privatheimen für Geistesschwache im Jahresdurchschnitt um rund 60 000 gestiegen. Die 29 Heime für Geistesschwache, die zu Berechnungszwecken herangezogen worden waren, wiesen im Jahresdurchschnitt 1953—1955 2269 interne Zöglinge auf und verzeichneten 830 284 Verpflegungstage. Die Betriebseinnahmen machten die Summe von 3 354 812 Fr. aus, die Betriebsrückschläge ohne Erwerbsbetriebe 1 210 963 Franken, diejenigen nach Abzug der Vorschläge aus Erwerbsbetrieben 1 095 718 Fr. Pro Zögling gingen pro Tag Fr. 4.04 aus Pflegegeld, Schulgeld und Rückvergütungen ein, während die reinen Ausgaben ohne Erwerbsbetriebe pro Zögling und Tag sich auf Fr. 5.50 beliefen. Im Jahr waren das pro Zögling nach Abzug der Einnahmen aus Erwerbsbetrieben Fr. 1956.40, also ein Rückschlag von Fr. 532.90. Das effektive Defizit nach Abzug allfälliger Vorschläge aus Erwerbsbetrieben betrug pro Jahr und Zögling Fr. 481.80, eine Tatsache, welche die oben erwähnten Ausführungen erhärtet. Hü.

Heilpädagogische Seminare

Zürich

Dem Jahresbericht 1957 entnehmen wir, daß der Jahreskurs 1957/58 im Sommersemester von 20 Teilnehmern (7 Ausländern) und im Wintersemester von 17 (5) besucht war. Darunter befanden sich 7 Lehrerinnen und Lehrer, 6 Kindergärtnerinnen und ebensoviele Erzieherinnen und Erzieher. Sie stammten aus den Kantonen Bern (4), Zürich (4), Solothurn (2). Nach bestandener Prüfung wurden 6 Diplome A, 4 Diplome B und 6 Vollhörerausweise erteilt. Der Abendkurs wies 39 Teilnehmer auf, von denen 26 Lehrkräfte und 9 Kindergärtnerinnen waren. Sie stammten aus den Kantonen Zürich (27), St. Gallen und Graubünden (je 3), Aargau (2).

In der Erziehungsberatungsstelle erschienen 124 Kinder und Jugendliche. Dr. Fritz Schneeberger leitete in den Schulkreisen Uto, Limmattal, Waidberg und Glattal der Stadt Zürich den schulpsychologischen Beratungsdienst und unterrichtete am Kindergärtnerinnenseminar Zürich, am evang. Oberseminar Zürich und leitete die Förderklassen-Prüfungen

in Winterthur. Dazu hielt er verschiedentlich Referate, namentlich in Lehrerkreisen. Seminarleiter Prof. Dr. Paul Moor hielt 25 Vorträge, davon 15 im Ausland.

Die Jahresrechnung 1957 schloß bei 52 971 Fr. Einnahmen und 54 248 Fr. Ausgaben mit einem Rückschlag von 1277 Fr. ab, was gegenüber den Vorjahren ein bedeutender Fortschritt ist, der auf größere Subventionen durch verschiedene Kantone zurückzuführen ist. Wenn man bedenkt, daß nur noch ein Vermögen von 14 806 Fr. besteht, so muß man schon sagen, das Heilpädagogische Seminar lebe von der Hand in den Mund.

Freiburg

verzeichnete im Sommersemester 1957 17, im Wintersemester 21 Vollteilnehmer. Dazu kamen noch 5 bzw. 58 Teilmitglieder. Es wurden 6 logopädische und 5 heilpädagogische Diplome ausgestellt. Verschiedene Mitarbeiter hielten an Veranstaltungen und Kursen insgesamt 250 Vorträge.